

Bezirksamtsvorlage Nr. 475 / 2024
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.01.2024

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Ausnahme der Beschaffung von Medien von der vorläufigen Haushaltswirtschaft

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2024 werden durch das Amt für Weiterbildung und Kultur - Fachbereich Bibliotheken Medien im Volumen des Zeitsolls (143.750 €) beschafft.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:

Nach Art. 5 Abs 1 GG hat jeder das Recht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Bezieht sich dieses Recht nur auf Quellen, die inhaltlich veraltet sind und nicht erneuert werden, verliert dieses Grundrecht seine Wirkung. Die Erfüllung ihres Bildungsauftrages und die Sicherung der chancengleichen Teilhabe am kulturellen Leben ist in Öffentlichen Bibliotheken nur dann gegeben, wenn die Inhalte der zugänglich gemachten Quellen den aktuellen Erfordernissen, d.h. den Interessen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen und sich am aktuellen Zeitgeschehen und am derzeitigen Wissenstand und Niveau von Forschung und Lehre orientieren.

Der Rückzug auf die Konservierung und Verwaltung historischer Quellen und moderner Antiquariate konterkariert den verfassungsgemäßen Zweck Öffentlicher Bibliotheken und steht im Widerspruch zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Auch eine aufgeschobene Beschaffung von Medien stehen im deutlichen Widerspruch zur Erfüllung dieses Auftrags.

Die Bereitstellung und Entleihe von Medien gehört zu den Kernaufgaben Öffentlicher Bibliotheken und ist daher auch in einem eigenen Produkt (80007 - Medienbereitstellung und -Entleihe) abgebildet. Die Beschaffung von aktuellen Medien und ihre Bereitstellung sind wesentlicher und integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen Verwaltungstätigkeit der Bibliotheken. Siehe hierzu auch die beigefügten Stellungnahmen von SenKult und SenFin (s. Anlage).

Laut Senatsbeschluss zum Rahmenkonzept für die Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken gilt als Mindeststandard für die Versorgung der Bevölkerung mit Medien durch die Stadtbibliotheken in den Bezirken ein Medienetat von 1,80 € pro Einwohner*in. Mit rd. 420.800 Einwohner*innen (Stand: 2022) müsste sich der Etatansatz für Medienbeschaffungen im Kapitel 3640 Titel 52306 auf 757.440 € belaufen.

Dieser Wert wird momentan nicht erreicht. Um den mit dem Senatsbeschluss definierten Standard wenigstens ansatzweise zu erreichen und damit den Bedarf mindestens teilweise zu decken, ist die kontinuierliche Bewirtschaftung des Medienetats unabdingbar.

Die Beschaffung von Medien und die zur Erschließung und Bereitstellung der Medien im Zusammenhang stehenden Ausgaben (Material, Dienstleistungen) des Titels 52306 sind geeignet um eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Ohne aktuelle Medienbestand kann die Stadtbibliothek ihren Informations-, Bildungs- und Kulturauftrag nicht erfüllen.

Bereits jetzt können bei gleichem Haushaltsansatz wegen der hohen Inflation nur noch weniger Medien beschafft werden. Das Versorgungsniveau, das ohnehin unter dem Standard von 1,80 € je Einwohner*in liegt, nimmt damit weiter ab. Jeder Eingriff in die Medienversorgung führt unmittelbar zu einer Verschlechterung der Informationsversorgung der Bevölkerung und trägt dazu bei, die im PISA-Test u.a. Studien festgestellten Defizite in der schulischen und beruflichen Bildung der Bevölkerung in Mitte zu erhöhen.

Für die Periodika bestehen langfristige Abonnements bzw. rechtliche Verpflichtungen. Abbestellungen nehmen Zeit in Anspruch und können nicht kurzfristig realisiert werden. Beschaffungen werden aus wirtschaftlichen Gründen i.d.R. über sog. Standing Orders vorgenommen und nicht über Einzeltitel.

Dies macht die Definition von inhaltlich zusammengefassten Segmenten erforderlich, die dann zur kontinuierlichen Lieferung über das Gesamtjahr an Lieferanten gegeben werden. Eine Verzögerung des Lieferbeginns hätte zur Folge, dass die Medien im Bezirk Mitte erst zu einem Zeitpunkt eintreffen, wenn ihr Erscheinungsdatum bereits länger zurückliegt. Sie sind dann nicht mehr aktuell. Ihren Nutzen erreichen Medien jedoch dann am meisten, wenn sie aktuelle sind. Dies gilt insbesondere für Bestseller und für Medien zu gesellschaftspolitisch aktuellen Themen. Zugleich beruht die Medienbearbeitung auf einem kontinuierlichen Bearbeitungsprozess. Werden Medien diskontinuierlich geliefert, überfordert dies die Geschäftsgänge. Es entsteht ein Bearbeitungsstau, der wiederum zu Lasten der Aktualität und Verfügbarkeit geht.

Durch die Nichtbeschaffung aktueller Medien entsteht ein erheblicher Budgetschaden. Der Medienetat ist der(!) Wertetreiber im Produkt 80007. Ohne Medien können keine budgetrelevanten Mengen (= Ausleihzahlen) im Produkt 80007 gebucht werden. Medien erzielen mehr Entleihungen, je aktueller sie sind. Höchste Umsätze (Entleihungen pro Medieneinheit) erreichen Medien mit Erscheinungsdatum des aktuellen Jahres. Je älter die Medien sind, umso mehr nimmt der Umsatz ab.

Fehlen ganze Jahrgänge, können diese auch in den Folgejahren keine Entleihungen erzielen. Die negative Budgetwirkung wirkt sich also auch in den Folgejahren weiter aus und lässt sich nicht mehr kompensieren. Der Fachbereich Bibliotheken hat zur Verbesserung des Budgetergebnisses im Produkt 80007 für 2024 Vorkehrungen getroffen, durch Insourcing von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Medienbearbeitung mehr Medien bei gleichem Medienetat beschaffen zu können. Die beabsichtigte positive Budgetwirkung tritt aber nur ein, wenn auch Medien beschafft werden. Erfolgt dies nicht oder in abgesenktem Volumen wird sich das Budgetdefizit deutlich erhöhen.

Die Entleiherung von Medien ist auch Motivation und Antrieb für die Nutzenden, die Bibliothek zu besuchen. Werden keine neuen Medien mehr gefunden, wird sich auch die Anzahl der Bibliotheksbesuche reduzieren. Dies hat wiederum unmittelbar negative Auswirkungen auf die budgetrelevante Menge im Produkt 80008 (Anzahl der Besuche).

Der Fachbereich Bibliotheken ist hier z.Zt. im Median, wandert aber mit Verlusten wegen fehlender Besuchsanreize durch fehlende aktuelle Medien in die Verlustzone. Zugleich stehen die Bibliotheken durch die KLR im Wettbewerb. Andere Bezirke streben die 1,80 € Medienetat je Einwohner*in bereits mit dem Haushalt 2024/2025 an. SenFin hatte dazu bereits formuliert (s. Anlage): „Würden die Bibliotheken privatwirtschaftlich organisiert und im Wettbewerb stehen, so steht doch außer Frage, dass auch hier nur die Bibliothek mit dem aktuellen Bestand und dem besten Informationsangebot dauerhaft überleben kann.“

5. **Rechtsgrundlage:**

Art 5 GG, Senatsbeschluss zum Rahmenkonzept für die Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken, Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Öffentlichen Bibliotheken

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmeerwartung aufgrund von Schadenersatzleistungen und Vertragsstrafen wie im IST 2023; Verausgabung des Zeitsolls für das erste Quartal 2024 entsprechend ¼ des Ansatzes im Kapitel 3640, Titel 52306

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

diskriminierungsfreie, gendergerechte Versorgung der Bevölkerung mit Medien

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei der Medienauswahl (z.B. mit Medien in leichter Sprache)

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Berücksichtigung der Belange von z.B. Menschen mit Migrationshintergrund (u.a. durch den Erwerb von Medien zum Spracherwerb)

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Erhalt des Niveaus der Versorgung der Bevölkerung in Mitte mit zeitgemäßen Medienangeboten

11. **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Es werden auch Medien beschafft, die die Bevölkerung über Ziele, Notwendigkeit und Maßnahmen zum Klimaschutz aufklären und zu selbständigem Handeln aufrufen und dies unterstützen.

12. **Mitzeichnung(en):**

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger